

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION (DSGVO)

Diese Information dient der Transparenz, wie der Landkreis St. Wendel im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Landesaufnahmegesetz Saarland (LAG) mit personenbezogenen Daten seiner Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Die DSGVO schützt Sie insbesondere vor einer unzulässigen Verwendung Ihrer persönlichen Daten. Diese dürfen nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn eine Rechtsvorschrift das zulässt oder wenn Sie eingewilligt haben. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis St. Wendel Mommstraße 21-31 66606 St. Wendel
Tel.: 06851 801-0 E-Mail: info(at)lkwnd.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Herr Christian Kaster Mommstraße 21-31 66606 St. Wendel
Tel. (06851) 801-2500 E-Mail: datenschutz(at)lkwnd.de

3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Der Landkreis verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem AsylbLG und LAG. Der Landkreis organisiert die Verteilung auf die Gemeinden und ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Rückforderung überzahlter Leistungen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern, der Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und zu Statistikzwecken verarbeitet. Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der genannten Zwecke zulässig, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO i. V. m. AsylbLG, LAG, §§ 4ff SdSG sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Landkreises in dem gesetzlich zulässigen Umfang an Dritte übermittelt werden, diese sind z.B.:

Ausländerbehörde, die nach dem Landesaufnahmegesetz zur Unterbringung verpflichtete Kommune, andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, AGH-Maßnahmeträger, Vertragsärzte und Gutachter, Leistungserbringer der Krankenhilfe und deren Abrechnungsstellen, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Prüf- und Aufsichtsbehörden (Landesrechnungshof, Rechtsaufsicht des Landes), Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bei Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG besteht grundsätzlich eine Speicherfrist von 10 Jahren ab Beendigung des Leistungsbezugs. Die Frist verlängert sich im Einzelfall, wenn Rechtsstreitigkeiten nicht abgeschlossen sind oder offene Forderungen bestehen. Bei offenen Forderungen richtet sich die Aufbewahrungsfrist nach den Verjährungsfristen der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches (in der Regel 30 Jahre).

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten / Grunddaten / Kontaktdaten, z.B.

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, AZR-Nummer, Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung, z.B.

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe für Unterkunft

und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Beschäftigungsverhältnissen, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Gesundheitsdaten, z.B.

Daten zur Krankenversicherung bzw. zur Abrechnung von Krankenbehandlungen mit den Leistungserbringern.

d) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

In der Regel nach Vorabprüfung durch eine Bundes- oder Landesbehörde sowie nach § 12 AsylbLG.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12 - 66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0 - E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die

Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem AsylbLG. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

11. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Der Landkreis kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahmeträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, zentrales Fahrzeugregister, Melderegister, Ausländerzentralregister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Datenabgleich mit der Ausländerbehörde nach § 11 Abs. 3 und nach Maßgabe des § 9 Abs. 5 AsylbLG durchgeführt. Zur Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann anlassbezogen ein Abrufersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Diese findet nicht statt.